

# Deutsche Handwerks Zeitung

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

## Musterrechnung zur Anwendung der Steuerschuldnerschaft für Bauleistungen

Rechnet ein Bauunternehmer über Bauleistungen ab und der Auftraggeber (= Leistungsempfänger) legt eine Bescheinigung des Finanzamts vor, dass er auch nachhaltig Bauleistungen erbringt, greift die Steuerschuldnerschaft nach § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG. Die Rechnung darf also keine Umsatzsteuer ausweisen, muss aber um den Hinweis versehen werden, dass der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet.

### Musterrechnung

Max Bauunternehmer  
Mustergasse 1  
80333 München

München, .....

An  
Fred Auftraggeber  
Musterstraße 3  
12345 Musterstadt

#### Rechnung 1/H123

**Rohbauarbeiten laut Werkvertrag vom .....**

**Leistungszeitraum: vom ..... bis .....**

**Steuernummer: 123/456/12345**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich meine erbrachten Leistungen wie vereinbart in Rechnung:

Rohbauarbeiten (Ort .....) lt. Abnahme v. ....

In der Zeit vom ..... bis ..... netto 30.000,00 Euro

Die Umsatzsteuer aus dieser Leistung schulden Sie als Auftraggeber nach § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG.

#### **Haftungsausschluss**

Die hier bereitgestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch können Autor, Redaktion und Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Daten keine Handlungsanleitung darstellen, sondern als Erstinformation gedacht sind und eine fachliche und individuelle Beratung nicht ersetzen können. Stand: 05. Dezember 2016

© Alle Inhalte der Ihnen vorliegenden Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil davon darf ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Deutschen Handwerks Zeitung reproduziert, gedruckt, übersetzt, in digitaler Form weiterbearbeitet, in Archive übernommen oder Dritten unter einer fremden URL zugänglich gemacht werden. Die Darstellung von Inhalten und deren Wiedergabe, die den Leser über den Ursprung der Inhalte im Unklaren lässt oder diesen verschleiert oder die originale Darstellungsform verändert, sind ebenfalls nicht zulässig.

Anschrift der Deutschen Handwerks Zeitung: Redaktion Deutsche Handwerks Zeitung · Gewerbestraße 2 · 86825 Bad Wörishofen · Telefon: 08247/354-117 · Holzmann Medien GmbH & Co. KG · Gewerbestraße 2 · 86825 Bad Wörishofen · HR Amtsgericht Memmingen HRA 5059 · Komplementär: Holzmann Verlag GmbH · HR Amtsgericht Memmingen HRA 5009 · Geschäftsführer: Alexander Holzmann